

Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zum Radweg Weserstraße (Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2024, BVBw vom 29.02.2024, TOP 6.5):

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Weserstraße (K33) als Haupttroute der Kategorie I in das Radverkehrskonzept mit aufgenommen werden könne und bittet zudem darum, über den aktuellen Stand zu berichten.

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Im Rahmen des integrierten Radverkehrskonzeptes für die Regiopolregion Bielefeld (Drucksache 10879/2014-2020) ist die Weserstraße als Teil der interkommunalen Alltagsradwegeverbindung zwischen der Gemeinde Steinhagen und der Stadt Gütersloh festgelegt. Die Verbindungsfunktion wurde anhand des Systems der zentralen Orte (Verbindung zwischen Mittel- und Grundzentrum), Pendlerdaten sowie der möglichen Anbindung an wichtige Quellen und Ziele bestimmt. Demnach wurde die für die Verbindung die Netzkategorie 3 festgelegt. Als Maßnahmenvorschlag ist der Bau einer Radverkehrsanlage auf der gesamten Strecke der Weserstraße vorgesehen.

Bei der Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes Radverkehr (Drucksache 0697/2020-2025) wurden alle Maßnahmen aus dem kommunalen Radverkehrskonzept sowie dem integrierten Radverkehrskonzept für die Regiopolregion Bielefeld berücksichtigt.

Zum aktuellen Stand der Planung:

Die Planung für die Maßnahme zum Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges im Zweirichtungsverkehr wurde durch den Kreis Gütersloh durchgeführt und liegt vor.

Die vorliegende Planung wird mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) zum Beispiel Naturschutzbehörden sowohl auf Gütersloher als auch auf Bielefelder Seite abgestimmt. Unter Berücksichtigung der Anmerkungen der TÖBs wird die vorliegende Planung gegebenenfalls angepasst.

*Aus der dann abgestimmten Planung werden Pläne zum erforderlichen Grunderwerb generiert, sodass Verhandlungen betroffenen Eigentümer*innen aufgenommen werden können.*

Die Finanzierung für das Vorhaben wird durch Berücksichtigung in den jeweiligen Haushalten sichergestellt. Ferner können Fördermittel beim Land Nordrhein-Westfalen beantragt werden, sobald Baureife erreicht ist. Diese liegt vor, wenn der Grunderwerb erfolgreich realisiert wurde und die Finanzmittel in den jeweiligen Haushalten der Stadt Bielefeld und des Kreises Gütersloh gesichert sind.

Sobald der Antrag auf Gewährung von Fördermitteln vorliegt, kann die Maßnahme begonnen werden.

Ein genauer Zeithorizont für die Maßnahmenumsetzung ist insbesondere aufgrund des ungeklärten Grunderwerbs noch nicht belastbar zu kommunizieren.